



Flurneuordnung und Dorferneuerung Barthelmesaurach
Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Barthelmesaurach hat den Flurbereinigungsplan Teil I erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil I fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), wird folgender Bestandteil des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I werden in der Verwaltung der Gemeinde Kammerstein, Dorfstr. 10, 91126 Kammerstein, vom 12.05.2025 mit 26.05.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am

**Dienstag, 27.05.2025,
von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**

**Ort: Feuerwehrhaus Barthelmesaurach,
Barthelmesaurach, Am Straßberg 1, 91126 Kammerstein,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Barthelmesaurach am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Barthelmesaurach am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 08.04.2025

gez. Wolfgang Pfrogner
Baurat